

Businessplan Komitee 099

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Gipse und Produkte auf Gipsbasis
en: Gypsum and gypsum based products

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung für Produkte auf dem Gebiet Baugipse, Gipsplatten, Wandbauplatten aus Gips, Produkte auf Gipsbasis und Zubehörteile samt deren Definitionen, Anforderungen, Eigenschaften, Prüfverfahren sowie deren zugehörige Planung und Verarbeitung. Es sollen Normen erstellt werden, welche die Produkte definieren sowie ihre Anforderungen, ihre Eigenschaften und die entsprechenden Prüfverfahren; weiters für Produkte deren Hauptbestandteil an Bindemitteln aus Calciumsulfat bestehen sowie spezifische Produkte und Zubehör samt deren notwendiger Installation. Die Arbeit wird hauptsächlich folgende wettergeschützte Produktarten umfassen: Pulver auf Calciumsulfat-Basis teilweise oder ganz getrocknet für die Bestimmung in Gebäuden, Gipsplatten, Wandbauplatten aus Gips und andere Gussformelemente für den Hausbau, Produkte, welche in einem zweiten Fertigungsprozess unter Verwendung von Elementen auf Gipsbasis mit oder ohne andere Produkte hergestellt werden, Zubehörteile, die mit der Installation von Produkten auf Calciumsulfat-Basis verbunden sind.

Normung von Konstruktionen für den trockenen Innenausbau wie z. B. Vorsatzschalen, Ständerwände, Schachtwände, Trockenestrich, Träger- und Stützenbekleidungen, abgehängte Decken (Unterdecken und Deckenbekleidungen) und Dachgeschoßausbau.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Gipsprodukte und Konstruktionen für den trockenen Innenausbau werden sowohl bei der Althausanierung als auch bei Neubauten eingesetzt. Besonders geeignet sind Gipsbaustoffe bei Schallschutzanforderungen und im Bereich vorbeugendem, baulichem Brandschutz.

2.1.2 Interessenträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Bereich Gipse und Produkte auf Gipsbasis geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Hersteller von Gipsprodukten
- Händler von Gipsprodukten
- Behörden (Amtssachverständige)
- Akkreditierte Prüfstellen

- Baumeister
- Ziviltechniker und Sachverständige
- Bauhaupt- und Nebengewerbe
- Stuckateure und Trockenausbauer
- Verputzer

2.1.3 Marktstruktur

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Normung von Gipsprodukten wird direkt beeinflusst durch die europäische- und weltweite Normung. Die wesentlichen Anforderungen der Bauproduktenverordnung, die normativen Bezüge zur CE-Kennzeichnung bestimmen den Europäischen Normungsprozess.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

2.2.4 Umweltfaktoren

2.2.5 Technische Faktoren

2.2.6 Rechtliche Faktoren

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Das Ziel des Komitee 099 ist es, Richtlinien zu erstellen welche Anforderungen an Gipse und Produkte auf Gipsbasis sowie Konstruktionen für den trockenen Innenausbau für Österreich regeln.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei der Festlegung von Begriffen und Definitionen ist eine deutschsprachige Vereinheitlichung anzustreben. Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die etwaig vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen, z.B. Grenzwerte, in einer Restnorm zu veröffentlichen. Diese Ergänzungsnorm erscheint zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen des Normanwenders gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm.

2.3.3 Risikoanalyse

3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals>

Arbeitsprogramm Komitee 099 „Gipse und Produkte auf Gipsbasis“

Version 2023-04-12

(Beschlussfassung in der 270. Sitzung des Komitees 099 vom 2023-04-12)

Inhalt

1 ALLGEMEINES	2
2 KOMITEESTRUKTUR	2
2.1 Komitee 099 „Gipse und Produkte auf Gipsbasis“	2
3 NATIONALE ÖNORMEN UND ONR	4
3.1 Nationale ÖNORM- und ONR-Projekte.....	4
3.1.1 xxxx	4
3.2 Bestehende nationale ÖNORMEN und ONR	4
3.2.1 ÖNORM B 3410:2016 04 01.....	4
3.2.2 ÖNORM B 3415:2019 11 01.....	4
3.2.3 ONR 23415:2010 03 15	5
4 TEILNAHME AN TECHNISCHEN KOMITEES UND/ODER WORKSHOPS DER EUROPÄISCHEN UND/ODER INTERNATIONALEN NORMUNG.....	5
4.1 CEN/TC 241 "Gypsum and gypsum based products"	5
4.1.1 CEN/TC 241/WG 1 „Powders“	5
4.1.2 CEN/TC 241/WG 3 „Board products“	5
4.2 CEN/TC 277 „Suspended ceilings“	5

1 ALLGEMEINES

Gemäß GO 2022 ist das Arbeitsprogramm Teil des Businessplans und vom Komitee-Manager gemeinsam mit dem Vorsitzenden mindestens jährlich unter Berücksichtigung und Nennung der notwendigen Ressourcen und Projektdaten zu aktualisieren und vom Komitee mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu beschließen. Mit diesem Beschluss beken- nen sich die Teilnehmenden des Komitees zur Bereitstellung der für die Erreichung des Arbeitspro- gramms notwendigen Ressourcen. Das Arbeitsprogramm des Komitees ist auf der Webseite von Austrian Standards International zu veröffentlichen.

Das Arbeitsprogramm hat zumindest zu umfassen:

- a. die in Bearbeitung befindlichen rein österreichischen Normprojekte, einschließlich zur Anwendung in Österreich empfohlene Internationale Normen, unter Angabe von
 - ÖNORM-Nummer,
 - ÖNORM-Titel,
 - Anwendungsbereich der ÖNORM,
 - Verweise auf internationale Normen, die als Grundlage herangezogen werden,
 - Plandatum für den ÖNORM-Entwurf,
 - Plandatum für die Veröffentlichung der ÖNORM,
 - Name jener Person, die die Er- oder Überarbeitung der rein österreichischen Norm beantragt hat;
- b. die Teilnahme an thematisch gleichartigen Technischen Komitees und/oder Workshops von CEN oder ISO (oder deren Rechtsnachfolger):
 - Nummer und Titel der Technischen Komitees bzw. Workshops von CEN oder ISO (oder deren Rechtsnachfolger),
 - Art der Teilnahme (aktive, beobachtende oder keine Teilnahme).

LEGENDE:

- O-Member bei ISO-Gremien (Status „observer“, beobachtende Teilnahme, kein Stimmrecht, abgegebene Stellungnahmen zu Dokumente finden jedoch Berücksichtigung)
- P- Member bei ISO-Gremien (Status „participant“, aktive Teilnahme mit Stimmrecht und Verpflichtung zu Abstimmungen im zugeordneten Bereich)
- Delegierter: vom österreichischen Spiegelgremium bestimmter und von Austrian Standards International nominier-ter aktiver Teilnehmer auf CEN- bzw. ISO- Ebene, der die abgestimmte österreichische Position des nationalen Spiegelgremi- ums in CEN- bzw. ISO-Gremien zu vertreten hat

2 KOMITEESTRUKTUR

2.1 Komitee 099 „Gipse und Produkte auf Gipsbasis“

Vorsitz	Thomas HUBER
1. Stellvertreter:	Andreas TICHY
2. Stellvertreter:	---
Letzte Wahl: Wahl	2022-03-29
Nächste Wahl:	2025-03-29

Vorsitz	Thomas HUBER
Spiegelgremium zu:	CEN/TC 241, CEN/TC 241/WG 1, CEN/TC 241/WG 3, CEN/TC 277
Letzte Kontrolle des Business-Plans:	2023-04-12
Status:	aktiv

3 NATIONALE ÖNORMEN UND ONR

3.1 Nationale ÖNORM- und ONR-Projekte

3.1.1 xxxx

ÖNORM-Titel	
Ausgabe	
Anwendungsbereich der ÖNORM	
▪ Anmerkungen	

3.2 Bestehende nationale ÖNORMEN und ONR

3.2.1 ÖNORM B 3410:2016 04 01

ÖNORM-Titel	Gipsplatten für Trockenbausysteme - Arten, Anforderungen und Prüfungen
Ausgabe	2016
Anwendungsbereich der ÖNORM	Die vorliegende ÖNORM legt Anforderungen an Gipsplatten für Trockenbausysteme fest und enthält diesbezügliche Prüfverfahren. Diese ÖNORM ist gemeinsam mit ÖNORM EN 520 für Gipsplatten anzuwenden. Sie gilt sinngemäß auch für werkmäßig mechanisch bearbeitete Plattenarten, wie zB Zuschnitt-Gipsplatten und gelochte Gipsplatten.
Letzte Kontrolle der Normaktualität	2023-04-12
Anmerkungen	aktuell

3.2.2 ÖNORM B 3415:2019 11 01

ÖNORM-Titel	Planung und Ausführung von Trockenbauarbeiten
Ausgabe	2019
Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist für die Planung und Ausführung von Trockenbauarbeiten auf der Baustelle anzuwenden. Dies sind z. B. Ständerwände, abgehängte Decken, Wand- und Deckenbekleidungen, Dachgeschoß-Ausbau und Bauteilbekleidungen. Nicht Gegenstand dieser ÖNORM sind: — im Werk vorgefertigte Bauteile für Holz- und Fertighausbauten gemäß ÖNORM B 2310 und ÖNORM B 2320 sowie deren Fertigstellung im Zuge der Errichtung des Gebäudes auf der Baustelle; — Bauteile mit tragender und / oder aussteifender Wirkung; — Bauteile die von einer harmonisierten Europäischen Norm (hEN) erfasst sind oder, für die eine Europäische Technische Bewertung (ETA) ausgestellt wurde oder eine nationale Bautechnische Zulassung erteilt wurde.
Letzte Kontrolle der Normaktualität	2023-04-12

Anmerkungen	aktuell
-------------	---------

3.2.3 ONR 23415:2010 03 15

ÖNORM-Titel	Trockenestriche aus Gips
Ausgabe	2010
Anwendungsbereich der ÖNORM	Die vorliegende ON-Regel gilt für die Planung und Ausführung von Trockenestrich-Systemen aus Gipsplattenprodukten aus der Weiterverarbeitung gemäß ÖNORM EN 14190 und Gipsfaserplatten gemäß ÖNORM EN 15283-2. Unter Trockenestrichen im Sinne dieser ON-Regel sind plattenartige, kraft- und/oder formschlüssige verbundene Elemente auf Gipsbasis zu verstehen, die als Estrich auf Trennschichten oder auf Dämmschichten ausgeführt werden. Diese Regel gilt nicht für Holzwerkstoffplatten oder ähnliche Materialien.
Letzte Kontrolle der Normaktualität	2023-04-12 (einstimmig)
Anmerkungen	aktuell

4 TEILNAHME AN TECHNISCHEN KOMITEES UND/ODER WORKSHOPS DER EUROPÄISCHEN UND/ODER INTERNATIONALEN NORMUNG

4.1 CEN/TC 241 "Gypsum and gypsum based products"

Delegierter:

4.1.1 CEN/TC 241/WG 1 „Powders“

Delegierter:

4.1.2 CEN/TC 241/WG 3 „Board products“

Delegierter:

4.2 CEN/TC 277 „Suspended ceilings“

Delegierter: Willibald NEUHERZ